

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1640

## FC Deitingen, 4543 Deitingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Erneuerung des Clubhauses

---

### 1. Erwägungen

Der FC Deitingen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Erneuerung des Clubhauses. Die vom FC Deitingen getragenen Kosten belaufen sich auf Fr. 110'000.-- Davon sind Fr. 59'185.-- beitragsberechtigt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem FC Deitingen ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt von Fr. 11'837.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung auf das Konto-Nr. CH95 8093 8000 0060 3344 2 bei der Raiffeisenbank Wasseramt Mitte, z.G. Fussballclub Deitingen, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) rl/FCDeitingen.doc  
Kant. Sportfachstelle  
FC Deitingen, Postfach, 4543 Deitingen